



REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

5366/AB
vom 18.08.2015 zu 5544/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0163-Pr 1/2015

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5544/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Werbeinserate des BMJ im Vorfeld der Wiener Gemeinderatswahl 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 16:

Das Bundesministerium für Justiz kommt seinem Auftrag zur Information der Öffentlichkeit durch Herausgabe von Broschüren, Abhalten von Veranstaltungen und Veröffentlichung von Sachinformationen auf der Homepage Justiz (unter www.justiz.gv.at) nach. Informations- und Werbekampagnen führt das Bundesministerium für Justiz nicht durch; (mediale) Werbeeinschaltungen und Informationsaktivitäten in Printmedien, sowie audiovisuellen Medien werden nicht getätigt.

Wien, 18. August 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

| | | |
|-----------------|-----------------|--|
| <p>SIGNATUR</p> | Datum/Zeit | 2015-08-18T11:26:51+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. |
| | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur |

